

## ERIN - European Reintegration Network

### Informationsblatt

(Stand Jänner 2017)

Das Bundesministerium für Inneres ist offizielle Partnerorganisation des „European Reintegration Network“, kurz ERIN-Programm und bietet Reintegrationsunterstützung in unterschiedlichen Herkunftsländern an.

### Was ist ERIN ?

- **Seit Juni 2016** hat das **ERIN Programm** im Rahmen der Specific Action des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (2016-2022) gestartet und wird zu einem Großteil **aus europäischen Mitteln finanziert**.
- **ERIN** ist ein **Rückkehr- und Reintegrationsprojekt auf europäischer Ebene**, in dem unter der Leitung der Niederlande **Vertragspartner** (Service Provider - IGOs, NGOs) in unterschiedlichen **Drittstaaten** für die **Zusammenarbeit bei Reintegrationsprojekten** ausgewählt und **Grundverträge** abgeschlossen werden.
- Die **individuelle Reintegrationsunterstützung**, also jene Leistung bzw. jener Betrag (Bargeldleistung, Sachleistung und/oder eine Kombination) die ein Rückkehrer nach der Ankunft im Herkunftsstaat erhält, wird durch von jedem **Mitgliedsstaat selbst bestimmt (Nationaler Vertragsannex)**.

### Kontaktdaten BM.I

**Bundesministerium für Inneres**

**ERIN Focal Point**

**Mag. Caroline Hutter**

Abteilung III/5, Asyl- und Fremdenwesen  
Minoritenplatz 9, A-1010 Wien

**[BMI-III-5-Reintegration@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-5-Reintegration@bmi.gv.at)**

Telefon: +43- (0)1 53126-3007

## Länder und Kontingent

Das BM.I bietet nun von Juni 2016 bis Juni 2017 für mindestens 250 Personen Reintegrationsunterstützung in den nachfolgenden Herkunftsländern an:

Zielländer			
	Land	Service Provider	Kontingent
1	Afghanistan	IOM Afghanistan	80
2	Irak KRG	IOM Irak	40
3	Irak Zentral	ETTC	40
4	Iran	IOM Iran	30
5	Pakistan	WELDO	30
6	Russische Föderation	Caritas International	35
7	Marokko	Caritas International	15
8	Nigeria	IOM Nigeria	20
9	Somalia (Somaliland)	IOM Somaliland	1

*Die genauen Kontaktdaten der Service Provider finden Sie in der Liste „ERIN\_Kontaktdaten – Service Provider“!*

## Teilnahmekriterien

Die Teilnahmekriterien wurden in Zusammenarbeit des BM.I mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sowie für Afghanistan mit IOM definiert.

**Teilnahmekriterien sind allerdings flexibel und können bei Bedarf abgeändert werden!**

- Zielgruppe wie oben angeführt
- Kriterienkatalog des BFA
- Pro Haushalt eine Person
- **Aufenthaltsdauer mindestens 6 Monate für Afghanistan**
- **Keine Vorgabe der Aufenthaltsdauer bei den weiteren Ländern**

## Genehmigung

Der **Antrag zur Genehmigung zur Teilnahme am ERIN Reintegrationsprojekt** sowie der allg. **Antrag zur Übernahme der direkten Rückkehrkosten** (Flugticket, Dokumente/Heimreisezertifikate, etc.), erfolgt **über das BFA**. Unter dem nachstehenden Link, finden Sie neben den oben genannten Antrag, ebenso das ERIN Antragsformular sowie weitere Informationen zu ERIN. <http://www.bfa.gv.at/publikationen/formulare/start.aspx>

## Reintegrationsleistung - ERIN

Die nachstehenden Leistungen werden durch den jeweiligen Service Provider für ProjektteilnehmerInnen angeboten:

- **Pro Familie kann nur eine Person teilnehmen.**
- **Dauer:** Der Rückkehrer muss innerhalb von 12 Monaten die Leistungen in Anspruch nehmen. Der Rückkehrer soll mit dem Leistungsanbieter binnen eines Monats nach seiner Rückkehr seinen individuellen Reintegrationsbedarf erörtern.
- **Gesamt:** € 3.500 pro Rückkehrer
- **Geldleistung: 500 €** werden unmittelbar nach der Ankunft in bar ausbezahlt und dienen zur Deckung der ersten notwendigen Bedürfnisse.
- **Sachleistung: bis zu € 3.000 (keine Auszahlung in bar)**
  - Flughafenassistentz Abholung/Empfang am Ankunftsort (z.B. Flughafen)
  - Kurzfristige Unterkunft am Ankunftsort (bis zu 2 Nächte)
  - Dringende medizinische Versorgung (Notfallversorgung)
  - Beratung und Unterstützung bei der Existenzgründung im Herkunftsland
  - Unterstützung in sozialen, medizinischen und rechtlichen Angelegenheiten (einschl. Suche nach Familienangehörigen)
  - Unterstützung bei Wohnungssuche / Wohnraumbeschaffung (ggf. Mietzuschuss)
  - Unterstützung bei der Gründung von Kleinunternehmen (Businessplan erstellen, etc.)
  - Beratung bei der Suche und Vermittlung von Arbeitsstellen
  - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
  - Sonstige individuelle Hilfsangebote

### AUSNAHME:

**In der Russischen Föderation wird keine Geldleistung, sondern nur Sachleistung von 3.500 Euro angeboten!**

## Zielgruppe

An den Projekten können ausschließlich freiwillige RückkehrerInnen aus dem jeweiligen Herkunftsstaat partizipieren. Weiters entspricht die Definition der Zielgruppe der EU Verordnung Nr. 516/2014 zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF):

- Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz erhalten haben

- Drittstaatsangehörige, denen ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz oder vorübergehender Schutz im gewährt wurde
- Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen für einen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung aufgeschoben worden ist.

### Unbegleitete Minderjährige

Unbegleitete Minderjährige sind unter 18-Jährige, die ohne ihre Eltern oder Obsorgeberechtigten sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. Auch **unbegleitete Minderjährige können im Rahmen von ERIN zurückkehren**, allerdings müssen **folgenden Bedingungen zwingend** eingehalten werden:

- Der/die **Obsorgeberechtigte in Österreich** muss **schriftlich seine Zustimmung** erteilen und bestätigen, dass eine freiwillige Rückkehr zum besten Wohle des Kindes (Kindeswohlprüfung) ist und auf dessen freien Entscheidung basiert.
- Ebenso bedarf es einer schriftlichen **Zustimmung des/der Obsorgeberechtigten im Herkunftsland** (z.B. Eltern, Familienangehörige, Jugendwohlfahrt), mit der Bestätigung die Verantwortung für das Kind zu übernehmen, eine adäquate Versorgung zu gewährleisten sowie eine Abholung vom Flughafen bei der Ankunft stattfindet.

### Empfehlung

Neben den oben genannten Mindestanforderungen **wird empfohlen vom/von der Obsorgeberechtigten** vor der Rückkehr ein **Familien-Assesment mit Hilfe von IOM-Wien** durchführen zu lassen. Hierbei werden Informationen über die **Lebensbedingungen vor Ort**, die sozioökonomische Situation der Familie, den Zugang zur Gesundheitsversorgung und Bildung, etc. eingeholt, sodass die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr zum Besten Wohle des Kindes getroffen werden kann. **Die RückkehrberaterInnen können/sollen hier eine Vermittlungsfunktion einnehmen und den/die Obsorgeberechtigten über diese Möglichkeit in Kenntnis setzen.** *Weiterführende Information siehe:*

<http://www.iomvienna.at/en/unaccompanied-minors>